

Aufnahmeverfahren für 2024-25

Zeit	Aktivität	Hinweise
26.02.2024 - 08.03.2024	Verbindliche Anmeldung (nur an der Erstwunschschnule!) Mitzubringen sind:	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldebogen (liegt an der Schule auf und ist auf unserer Homepage unter www.hlw-steyr.at/faq zu finden) • Kopie der Geburtsurkunde • Meldezettel der Schülerin/des Schülers • Schulnachricht im Original (das Original wird abgestempelt; mit der Bezeichnung „Erstwunschschnule“ versehen, kopiert und zurückgegeben). Die kopierte Schulnachricht verbleibt an der Schule.
bis spätestens 03.04.2024	Schulplatzzusage per Mail (1. Termin)	Die AufnahmebewerberInnen werden per Mail verständigt. Die Aufnahmekriterien müssen bereits mit der Schulnachricht erfüllt sein. Werden diese mit dem Jahreszeugnis nicht mehr erfüllt , so ist die bereits erfolgte Aufnahme hinfällig .
bis spätestens 21.06.2024	Anmeldung an Zweitwunschschnule möglich, wenn keine Aufnahme an Erstwunschschnule erfolgen konnte. Diese Abgabe ist verpflichtend!	
24.06.2024 - 28.06.2024, 12 Uhr	Abgabe der Schulerfolgsbestätigung im Sekretariat der HLW Steyr (bevorzugt per E-Mail)	
02.07.2024	Aufnahmeprüfung (schriftlich und mündlich) bei Nichterfüllung der Aufnahmekriterien (siehe unten).	Die Prüfung muss an der Schule abgelegt werden, an der die definitive Anmeldung erfolgte. (Lichtbildausweis ist mitzubringen!) Basis der Prüfung ist der Jahresstoff der Vertiefung im jeweiligen Pflichtgegenstand. Es erfolgt keine Einladung zu den Prüfungen! Terminänderung vorbehalten (wird per Mail kommuniziert!)
05.07.2024 - 09.07.2024	Annahme des Schulplatzes durch Abgabe des Original-Jahreszeugnisses Bei Nichtabgabe wird auf den Schulplatz verzichtet!!! (AHS-Jahreszeugnisse müssen eine Abmeldeklausel enthalten!)	Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule. Erst mit Abgabe des Original-Jahreszeugnisses wird die Aufnahme definitiv.

Bedingungen für die Aufnahme in eine berufsbildende mittlere Schule (Fachschule)

Erfolgreicher Abschluss

- 4. Klasse Mittelschnule (in allen differenzierten Pflichtgegenständen muss das Bildungsziel „AHS-Standard“, oder das Bildungsziel „Standard“ mit mindestens der Note „Befriedigend“ erreicht sein, sonst ist eine positive Aufnahmeprüfung abzulegen
- Polytechnische Schule (positiver Abschluss der 9. Schulstufe)
- 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule
- 4. oder höhere Klasse einer AHS (positiver Abschluss; ein „Nicht genügend“ in folgenden Fächern bleibt unberücksichtigt: Latein, Französisch, Geometrisches Zeichnen und schulautonome Pflichtgegenstände)

Bedingungen für die Aufnahme in eine berufsbildende höhere Schule (Reife- und Diplomprüfung)

Erfolgreicher Abschluss

- 4. Klasse Mittelschnule (in allen differenzierten Pflichtgegenständen muss das Bildungsziel „AHS-Standard“, oder das Bildungsziel „Standard“ mit mindestens der Note „Gut“ erreicht sein, sonst ist eine positive Aufnahmeprüfung abzulegen
- Polytechnische Schule (positiver Abschluss der 9. Schulstufe)
- 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule
- 4. oder höhere Klasse einer AHS (positiver Abschluss; ein „Nicht genügend“ in folgenden Fächern bleibt unberücksichtigt: Latein, Französisch, Geometrisches Zeichnen und schulautonome Pflichtgegenstände)